

Teil B. Industriezweige, die für die Entnahme von /Reparaturen nicht vorgesehen sind; diese Möglichkeit ist jedoch nicht ausgeschlossen, wenn der Kontrollrat beschließt, daß überschüssige Kapazitäten der Haupt-industrierausrüstung für Deutschland oder für die Ausfuhr nicht notwendig sind und daß sich diese für Reparaturen eignen.

Serie Punkt	Erzeugung oder Vorrat im Vorkriegsjahr	Berechneter Stand für das Jahr 1949	Prozentsatz im Vergleich zum Vorkriegsjahr in d. Kolonne 3	Bemerkungen
1 2	3	4	5	&
1. Kohle	208 Mill. Tonnen (1936)	155 Mill. Tonnen	75	Die Zahlen auf die Steinkohle umgerechnet. Solange der Kontrollrat es nicht anders bestimmt, soll die Kohleförderung gesteigert werden, soweit dies die vorhandene Bergbauausrüstung und der Transport es gestatten. Die Minimalförderung wird auf 155 Mill. Tonnen (auf Steinkohle umgerechnet) festgesetzt, einschließlich mindestens 45 Mill. Tonnen für die Ausfuhr. Die notwendigen Hilfsleistungen und die notwendige Versorgung werden so organisiert, daß eine maximale Kohleförderung erzielt wird. Der Nachkriegsstand noch nicht festgesetzt. Die gesamte Kapazität wird bis zum Jahre 1949 ausschließlich für Reparaturen ausgenutzt werden.
2. Lokomotiven	285 (1936)			
3. Eisenbahnwagen		30 000		
4. Personenwagen		1350		
5. Packwagen		400		
6. Landwirtschaftsmaschinenbau außer Traktoren	323 Mill. deutscher Mark (1938)	258 Mill. deutscher Mark	80	
7. Textilien	856 000 Tonnen (1936)	665 000 Tonnen	77	wobei 10 kg pro Kopf im Jahre einschließlich 2 kg für die Ausfuhr berechnet wurden.
		a) Kunstfaser 185 000		
		b) Naturfaser 480 000		
8. Gummi	80 000 Tonnen (1936)	50 000 Tonnen	62,5	Kleine Zuschläge möglich.
9. Papier	3 149 000 Tonnen (1936)	2 129 000 Tonnen	65	wobei 26 kg pro Kopf für das Jahr 1949 zuzüglich. 400 000 Tonnen für die Ausfuhr berechnet wurden.
10. Schuhwerk	160 Mill. Paar (1936)	113 Mill. Paar	70 -	wobei 1,7 Paar pro Kopf und Jahr für das Jahr 1949 berechnet wurden (die Zahl schließt den Bedarf der Besatzungspächte aus).

Die Erzeugung kann die in der Tabelle 3, Teil B, angegebenen Berechnungen mit Ausnahme der Lokomotiven und Wagen (Punkte 2, 3, 4, 5) übersteigen, falls keine anderslautende Bestimmung des Kontrollrates vorliegen wird.

(Veröffentlicht in der „Berliner Zeitung“ Nr. 74 vom 29. März 1946.)

II. Bekanntmachungen des Magistrats

Ernährung

Verfall der Lebensmittelkarten

Die Lebensmittelkarten für März einschließlich der Milchkarten und der März-Abschnitte der Kartoffelkarte verfallen am 31. März 1946. Vom Verfall bleiben ausgeschlossen:

- die Tee-Abschnitte sämtlicher Karten bis einschließlich März 1946;
- die Fleisch-Abschnitte der März-Karte; sie verfallen am 10. April 1946;
- die Bohnenkaffee-Abschnitte der Märzkarte; sie verfallen ebenfalls am 10. April 1946;
- die Abschnitte des Berliner Bezugsausweises — 2. und 3. Ausgabe —; sie gelten bis zu den im Einzelfalle von den zuständigen Stellen festgesetzten Terminen;
- die Abschnitte S 2 und S 3 der Milchkarten für

Februar d. J. zum Bezüge von Lebertran durch Kinder und von Vitamin-Dragees durch Kinder und werdende und stillende Mütter, soweit sie noch nicht beliefert sind; die Abschnitte gelten bis auf weiteres;

f) die Abschnitte S IV — A 1, 2, 3 und 5, Bl, 2, 3 und CI, 2, 3 der Kinderkarten für März für den Bezug von Bonbons, Schokolade, Pemmikan u. a.; auch sie gelten bis auf weiteres.

Den Kleinhandelsgeschäften ist es nicht gestattet, Gutscheine über verfallene Abschnitte aller Arten von Lebensmittelkarten usw. auszugeben.

Berlin, den 29. März 1946.

Der Magistrat der Stadt Berlin

Abt. für Ernährung
I. V.; Dr. D ü r i n g